

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 11/6523, 11/7367 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes
(Einführung einer Flugsicherungszulage)

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring
und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist die Einführung einer allgemeinen Flugsicherungszulage beabsichtigt. Die bis zum 31. Dezember 1994 befristete Zulage soll zur Lösung personeller Probleme im Bereich der zivilen Flugsicherung beitragen. Die teilweise ruhegehaltfähige Stellenzulage erhalten Beamte, die bei der Bundesanstalt für Flugsicherung verwendet werden.

Der Gesetzentwurf verursacht im laufenden Haushaltsjahr sowie in den Folgejahren jährliche Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 16 Mio. DM.

Die Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 1990 sind im Bundeshaushaltsplan bei Kapitel 12 15 Titel 422 01 berücksichtigt. Die Ausgaben ab 1991 sind in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 25. April 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther

Vorsitzender

Deres

Berichterstatter

Kühbacher

Frau Seiler-Albring

Frau Vennegerts

